

Fachkräftesicherung durch Inklusion





Integration behinderteter Menschen in den regulären Arbeitsmarkt ist erstes Ziel

Erhöhung des Anteils behinderteter Jugendlicher in betrieblicher Ausbildung

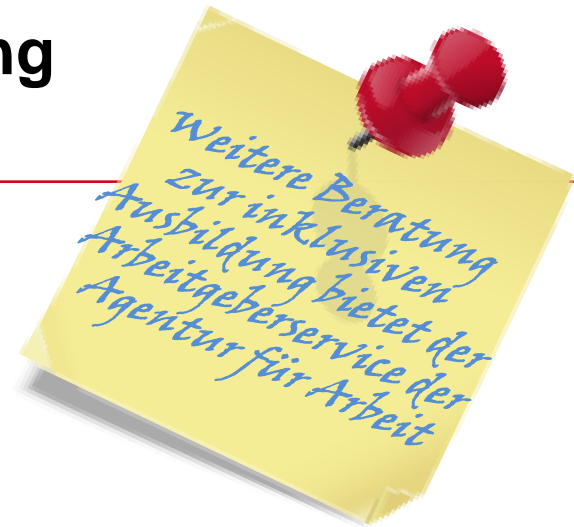
Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt vor Beschäftigung in WfbM

Inklusive Strukturen in der betriebsnahen Ausbildung behinderteter Jugendlicher verbessern

Arbeitgeberleistungen

- Förderung betriebsnaher Ausbildung
- Probebeschäftigung
- Eingliederungszuschuss
- Technische Hilfsmittel

Förderung betriebsnaher Ausbildung



■ Ausbildungszuschuss (AZ)

Monatlicher Zuschuss an Arbeitgeber für die betriebliche Aus- und Weiterbildung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Jugendlichen

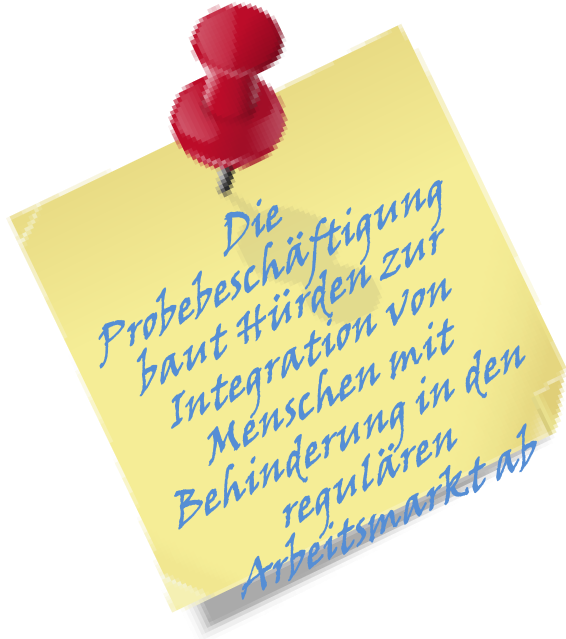
■ ausbildungsbegleitende Hilfen (abh)

Unterstützung beim schulischen Problemen in der Ausbildung

■ Begleitete betriebliche Ausbildung (bba)

Ein Bildungsträger steht Ihnen und Ihrer Nachwuchskraft während der gesamten Ausbildungszeit zur Seite.

Probebeschäftigung (PB)

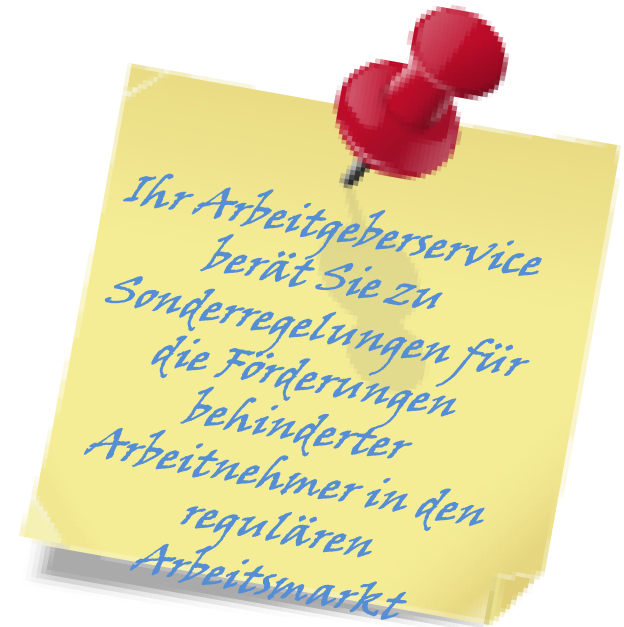


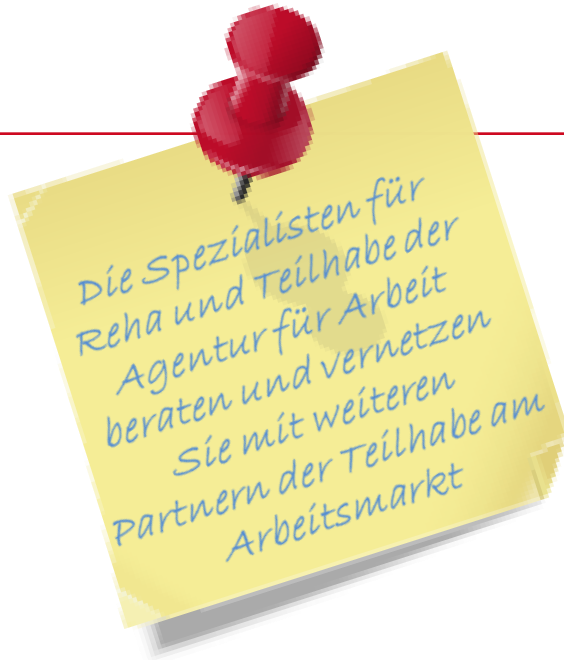
- Spezielle Leistung nur für behinderte, schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen
- Befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Bis zu 3 Monate
- Der Arbeitgeber erhält nach der Probebeschäftigung alle Lohnkosten und die Arbeitgeber-Lohnnebenkosten auf Nachweis erstattet
- Gedacht für Menschen mit Behinderung, die eine Chance benötigen, um mit ihrem Können und ihrer Motivation zu überzeugen

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Zuschuss zur Eingliederung von Arbeitnehmern/innen mit Vermittlungshemmnissen zum Ausgleich von Minderleistungen am Arbeitsplatz, die über die betriebsübliche Einarbeitung hinausgehen

- § 88 SGB III für nicht behinderte Menschen
- § 90 (1) SGB III für behinderte und schwerbehinderte Menschen
- § 90 (2) SGB III für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen





- Hilfsmittel, die aufgrund Art und Schwere der Behinderung für die Tätigkeitsausübung des behinderten Menschen notwendig sind
- Sie können bei einem Träger zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt werden
- Arbeitnehmer: Z.B. höhenverstellbarer Schreibtisch, Vergrößerungssoftware, Lupe, Signalanlagen
- Arbeitgeber: Z.B. elektrischer Türantrieb, Türverbreiterung, Rampe
- Eventuelle Einschaltung des technischen Beraters zur Prüfung des konkreten Bedarfs



**Haben Sie Fragen?
Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung**